

**Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt**  
**Bilanz zum 30. September 2021**

Aktivseite

	30.09.2021		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	681.947,95		929
2. Geleistete Anzahlungen	144.536,18		42
		<b>826.484,13</b>	<b>971</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	377.334,06		310
2. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	6.664,00		7
		<b>383.998,06</b>	<b>317</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	87.617.334,22		87.618
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	31.250.000,00		21.250
3. Beteiligungen	5.419.968,77		5.420
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.387,49		3
5. Sonstige Ausleihungen	18.530,52		21
		<b>124.309.221,00</b>	<b>114.312</b>
		<b>125.519.703,19</b>	<b>115.600</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.276,02		8
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	67.673.446,61		60.917
3. Sonstige Vermögensgegenstände	137.722,08		20
		<b>67.818.444,71</b>	<b>60.945</b>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>414.404,15</b>	<b>2.487</b>
		<b>68.232.848,86</b>	<b>63.432</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>311.044,35</b>	<b>128</b>
		<b>194.063.596,40</b>	<b>179.160</b>

Passivseite

	30.09.2021		Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>			
Stammkapital	22.055.050,00		22.055
<b>II. Kapitalrücklage</b>			
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	12.760.311,83		12.760
gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	56.722.424,15		56.723
	<b>69.482.735,98</b>		<b>69.483</b>
<b>III. Andere Gewinnrücklagen</b>	1.600.000,00		1.600
<b>IV. Bilanzgewinn</b>	7.986.506,83		10.009
		<b>101.124.292,81</b>	<b>103.147</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	735.865,00		616
2. Steuerrückstellungen	2.571.247,60		2.261
3. Sonstige Rückstellungen	26.081.903,64		15.322
		<b>29.389.016,24</b>	<b>18.199</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 26.085,74	26.085,74	1.027 (1.027)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteteiligungsverhältnis besteht davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	EUR 0,00	0,00	40 (40)
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr davon aus Steuern	EUR 63.524.201,61 EUR 67.487,25	63.524.201,61	56.747 (56.747) (71)
		<b>63.550.287,35</b>	<b>57.814</b>
		<b>194.063.596,40</b>	<b>179.160</b>

**Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021**

	EUR	1.10.2020 - 30.09.2021 EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		13.008.342,83	12.254
2. Sonstige betriebliche Erträge		81.887,54	74
3. Personalaufwand		13.090.230,37	12.328
a) Löhne und Gehälter	4.839.713,50		4.660
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	EUR 443.161,02 1.343.913,14		1.158 (306)
		6.183.626,64	5.818
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		770.382,06	636
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.957.649,72	3.972
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		2.178.571,95	1.902
7. Erträge aus Beteiligungen		21.114.208,53	25.688
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		-	191
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.069,68	1
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen	EUR 649.905,41	652.925,41	370 (370)
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		23.824.801,46	14.019
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen	EUR 503,83	184.619,38	498 (1)
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-874.841,44	-3.625,00
13. Ergebnis nach Steuern		-937.486,71	10.010
14. Sonstige Steuern		-549,00	-1
15. Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresüberschuss)		-938.035,71	10.009
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage		8.924.542,54	0
17. Bilanzgewinn		7.986.506,83	10.009

# **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt**

## **Anhang**

**für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021**

---

### **Allgemeine Angaben**

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH hat ihren Sitz in Ingolstadt und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt (HR B 3231) eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde. Es kommen im Wesentlichen die in den amtlichen AfA-Tabellen des Bundesfinanzministeriums (BMF) veröffentlichten Nutzungsdauern zur Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis EUR 250 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 250 bis zu EUR 1.000 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und einheitlich mit 20 % jährlich abgeschrieben. Der Einfluss der geringwertigen Vermögensgegenstände auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht wesentlich.

Von den Finanzanlagen werden die dauerhaft gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Wertpapiere zu Anschaffungskosten, die sonstigen Ausleihungen mit dem Nennbetrag ausgewiesen. Bei der Bestimmung der niedrigeren beizulegenden Werte wird bei Unternehmen, deren Gesellschaftszweck die Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge ist, nicht der Ertragswert, sondern der Rekonstruktionswert zugrunde gelegt.

Die übrigen Aktiva werden zum Nennwert angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen, versicherungsmathematisch zu bewertenden personalbezogenen Verpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit“ – Methode) bewertet und mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,97 % (Vorjahr 2,41 %) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Den Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen wird der Rententrend mit 1 % p. a. berücksichtigt. Die Bewertung der in den ähnlichen Verpflichtungen enthaltenen Deputatsrückstellungen werden analog mit einem Gehalts- und Rententrend von jeweils 2 % p. a. berechnet und berücksichtigen zudem das vorzeitige Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit 2 % p. a. bei einem Alter von 20 bis 35 Jahren und mit 1 % bei einem Alter von 36 bis 50 Jahren.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gebildet. Bei der Berechnung ist der in der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins für den Bilanzstichtag anzusetzen. Zum 30. September 2020 beträgt dieser Zinssatz 0,32 % (Vorjahr 0,55 %). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet und berücksichtigt einen Gehaltstrend von 2 % p.a.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten vorgenommen. Die Bewertung erfolgte unter Zugrundelegung mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,38 % (Vorjahr 1,71 %) und berücksichtigte zudem das vorzeitige Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis mit 2 % bei einem Alter von 20 bis 35 Jahren und mit 1 % bei einem Alter von 36 bis 50 Jahren. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen waren, wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Bei der Bemessung der übrigen sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

## **Angaben zu Posten der Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum Bilanzstichtag betreffen die Gewinnansprüche gegen die Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 21.114 (Vorjahr TEUR 25.688), Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr TEUR 25) und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 46.494 (Vorjahr TEUR 35.204). Diese enthalten zum Bilanzstichtag mit TEUR 9.148 (Vorjahr TEUR 215) Forderungen gegen eine Gesellschafterin, die im Wesentlichen die von dieser Gesellschafterin zum 30. September 2021 zu leistende Zuzahlung in Höhe von TEUR 8.925, die gemäß konsortialvertraglicher Regelung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB einzustellen ist und zur Erhöhung des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns zum 30. September 2021 in selbiger Höhe aufgelöst wurde, betreffen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen und Deputatsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 84. Für diesen Unterschiedsbetrag besteht grundsätzlich eine dauerhafte Ausschüttungssperre. Da die frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen, kann die Gewinnabführung an die Gesellschafter durchgeführt werden (§ 253 Abs. 6 HGB).

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Personalverpflichtungen in Höhe von TEUR 947 (Vorjahr TEUR 876) und ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 506 (Vorjahr TEUR 395) enthalten. Darüber hinaus ist eine Rückstellung für die erwartete Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 16.500 (Vorjahr TEUR 14.000) berücksichtigt. Zudem wurde für die erwartende Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber den Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH eine Rückstellung in Höhe von TEUR 8.100 gebildet.

## **Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Abrechnung von Dienstleistungen gegenüber Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt beteiligt ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 72 (Vorjahr TEUR 61) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Vorjahr waren mit TEUR 3 Anlagenabgangsgewinne enthalten.

Im Personalaufwand sind in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr TEUR 6) periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 27 periodenfremde Aufwandsminderungen enthalten. Im Vorjahr waren mit TEUR 4 periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten TEUR 1 (Vorjahr TEUR 315) Zinsaufwendungen auf Steuernachzahlungen für Vorjahre und mit TEUR 17 (Vorjahr TEUR 19) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

In den Aufwendungen aus Verlustübernahme sind periodenfremde Erträge mit TEUR 775 enthalten. Im Vorjahr waren mit TEUR 19 periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

Die Ertragsteuern betreffen in Höhe von TEUR 439 (Vorjahr TEUR 2.544) Steuernachzahlungen für Vorjahre.

## Sonstige Angaben

### Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen (§ 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG))

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH hat für Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen vom 1.10.2020 bis zum 30.09.2021 folgende Beträge in Rechnung gestellt:

	<u>TEUR</u>
Beratungsleistungen in Rechtsfragen, Betrieb und Entwicklung der Informationssysteme, Marketingdienstleistungen, Cash-Management, Controlling, Führung des Finanz- und Rechnungswesens, Personalverwaltung und -abrechnung, Kundenabrechnung, Mahnwesen, Poststelle und Inkasso.	
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH	6.911
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH	4.321
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR	1.063
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH	420

Der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH wurden von verbundenen Unternehmen für Geschäfte größeren Umfangs vom 1.10.2020 bis zum 30.09.2021 folgende Beträge in Rechnung gestellt:

	<u>TEUR</u>
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH	
Telekommunikation, Miete und Fuhrpark	344

## Belegschaft

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:

		<u>Männlich</u>	<u>Weiblich</u>	<u>Gesamt</u>
Arbeitnehmer	Oktober 2020 - September 2021	38	43	81
	Oktober 2019 - September 2020	38	42	80
Auszubildende	Oktober 2020 - September 2021	1	6	7
	Oktober 2019 - September 2020	1	5	6

## Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Ingolstadt	100	27.434	0 <sup>1)</sup>
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH, Ingolstadt	100	29.772	0 <sup>2)</sup>
Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Ingolstadt	100	1.548	0 <sup>3)</sup>
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt	100	11.297	0 <sup>4)</sup>
COM-IN Telekommunikations GmbH, Ingolstadt	75	29.610	-881
Stadtbus Ingolstadt GmbH, Ingolstadt	100	6.980	0 <sup>5)</sup>
SWI Windpark Hain-Ost GmbH, Ingolstadt	100	8.227	77 <sup>6)</sup>

- 1) Der Gewinn der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH in Höhe von TEUR 7.907 wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH abgeführt.
- 2) Für den zu erwartenden Verlust der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH in Höhe von TEUR 8.100, der gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu übernehmen ist, wurde eine Rückstellung gebildet.
- 3) Der Gewinn der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH in Höhe von TEUR 13.207 wurde gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH abgeführt.
- 4) Für den zu erwartenden Verlust der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von TEUR 16.500, der gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH zu übernehmen ist, wurde eine Rückstellung gebildet.
- 5) mittelbar über die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH; es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH
- 6) mittelbar über die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH

## Organe der Gesellschaft Aufsichtsrat

Vorsitzender  
Dr. Christian Scharpf

Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt

stellv. Vorsitzender  
Ralf Klöpfer

Mitglied des Vorstandes der MVV Energie AG

Biljana Andjelkovic ab 01.07.21

Betriebsratsvorsitzende SWI Beteiligungen GmbH

Verena Amann

Mitglied des Vorstandes der MVV Energie AG

Dr. Martin Auer

Bereichsleiter Konzernrecht der MVV Energie AG

Klaus Böttcher

Stadtrat, Autosattlermeister

Eva Bulling-Schröter

Stadträtin, Rentnerin

Volker Glätzer

Geschäftsführer der MVV Netze GmbH

Dr. Ferdinand Höfer

Bereichsleiter Konzerncontrolling der MVV Energie AG

Thomas Künzl bis 30.06.21

Betriebsratsvorsitzender SWI Beteiligungen GmbH

Stephanie Kürten

Stadträtin, leitende Redakteurin/Chefredakteurin

Klaus Mittermaier

Stadtrat, Betriebsrat der Audi AG

Hans Süßbauer

Stadtrat, Kriminalbeamter a.D.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr 2020/2021 TEUR 45.

Es erfolgen keine Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers, da diese im Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR dargestellt werden, in den die Gesellschaft einbezogen wird.

### **Geschäftsführung**

Matthias Bolle

Auf die Nennung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### **Nachtragsbericht**

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

### **Gewinnverwendungsvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 7.986.506,83 in voller Höhe an die Gesellschafterin MVV Energie AG auszuschütten.

### **Konzernabschluss**

Das Unternehmen wird mit befreiender Wirkung in den Konzernabschluss des Mutterunternehmens Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Ingolstadt, Amtsgericht Ingolstadt HRA 1647, für den kleinsten und größten Kreis einbezogen. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Ingolstadt, 5. November 2021

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Der Geschäftsführer



Matthias Bolle

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt

Anlagenspiegel zum 30. September 2021

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand		
		(+)	(-)	(+) (-)		(+)						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b><u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.767.219,94	345.871,79	712.311,44	12.191,86	4.412.972,15	3.837.654,52	605.677,52	712.307,84	0,00	3.731.024,20	681.947,95	929.565,42
2. Geleistete Anzahlungen	41.680,00	108.822,18	0,00	-5.966,00	144.536,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.536,18	41.680,00
	4.808.899,94	454.693,97	712.311,44	6.225,86	4.557.508,33	3.837.654,52	605.677,52	712.307,84	0,00	3.731.024,20	826.484,13	971.245,42
<b><u>II. Sachanlagen</u></b>												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.128.427,61	234.178,54	279.306,63	704,84	1.084.004,36	818.465,27	164.704,54	276.499,51	0,00	706.670,30	377.334,06	309.962,34
2. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	6.930,70	6.664,00	0,00	-6.930,70	6.664,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.664,00	6.930,70
	1.135.358,31	240.842,54	279.306,63	-6.225,86	1.090.668,36	818.465,27	164.704,54	276.499,51	0,00	706.670,30	383.998,06	316.893,04
<b><u>III. Finanzanlagen</u></b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	87.617.334,22	0,00	0,00	0,00	87.617.334,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	87.617.334,22	87.617.334,22
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	21.250.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	31.250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.250.000,00	21.250.000,00
3. Beteiligungen	5.419.968,77	0,00	0,00	0,00	5.419.968,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.419.968,77	5.419.968,77
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.387,49	0,00	0,00	0,00	3.387,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.387,49	3.387,49
5. Sonstige Ausleihungen	21.227,88	0,00	2.697,36	0,00	18.530,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.530,52	21.227,88
	114.311.918,36	10.000.000,00	2.697,36	0,00	124.309.221,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.309.221,00	114.311.918,36
	120.256.176,61	10.695.536,51	994.315,43	0,00	129.957.397,69	4.656.119,79	770.382,06	988.807,35	0,00	4.437.694,50	125.519.703,19	115.600.056,82

# **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt**

## **Lagebericht**

**für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH bündelt als Finanzholding den Geschäftserfolg der Tochtergesellschaften in den Geschäftsfeldern Energieversorgung, Freizeiteinrichtungen, Personennahverkehr und Telekommunikation. Zur Nutzung des steuerlichen Querverbundes bestehen mit den 100 %igen Tochterunternehmen Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH, Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH Ergebnisabführungsverträge. An der Tochtergesellschaft COM-IN Telekommunikations GmbH werden 75 % der Anteile gehalten.

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH unterstützt darüber hinaus die Tochtergesellschaften und die Mehrheitsgesellschafterin, die Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, mit Dienstleistungen in den Bereichen Abrechnung und Forderungsinkasso, Datenverarbeitung, Finanz- und Rechnungswesen einschließlich Controlling sowie Rechtsberatung, Personalverwaltung, Materialeinkauf und Marketing.

Im Rahmen des Cash-Managements gleicht die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH Liquiditätsangebot und -nachfrage der Konzernunternehmen durch Cash-Pooling aus und tätigt die erforderlichen kurzfristigen Geldaufnahmen bzw. -anlagen.

Bei der wertorientierten Unternehmenssteuerung steht das Jahresergebnis, das im Bereich der Energieversorgung durch die Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH und Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH sowie im Bereich Freizeit/Verkehr durch die auszugleichenden Ergebnisse der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH maßgeblich bestimmt wird, im Fokus der Betrachtung.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Rahmenbedingungen

Neben den Preisen für Strom und Gas am Großhandelsmarkt wirken sich auch Klimaschutzmaßnahmen in Form von Zertifikaten zunehmend auf die Beschaffungskosten und Absatzpreise aus. So lag durch die Einführung des nationalen Emissionshandels zu Kalenderjahresbeginn 2021 der CO<sub>2</sub>-Preis bei 25 EUR/t CO<sub>2</sub>. Bis 2025 soll dieser sukzessive auf 55 EUR/t angehoben werden. Dies hat treibenden Einfluss auf die Preise für Strom- und Wärmeerzeugung. Auch der Erdgaspreis ist im Laufe des Geschäftsjahres stetig auf neue Rekordpreise geklettert. Verantwortlich dafür sind einerseits die höhere Weltmarktnachfrage, aufgrund des Konjunkturaufschwungs nach den Corona-Einbrüchen 2020 in Asien, und die geringen Füllstände der Gasspeicher im Herbst 2021. Langanhaltend kühlere Außentemperaturen führten zu einem höheren Heizenergiebedarf bei den Kunden im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dies schlägt sich auch in höheren Gradtagszahlen nieder, die als Indikator für den temperaturabhängigen Heizenergieeinsatz verwendet werden. In den zwölf Monaten des Geschäftsjahres 2020/21 war es im Mittel deutlich kühler als im Vergleichszeitraum des Vorjahres: Die Gradtagszahlen lagen rund 11,2 % über den Vorjahreswerten. Das Ergebnis unserer Windparkgesellschaften wird durch das Windaufkommen und dadurch erzeugte Mengen in den Windkraftanlagen maßgeblich beeinflusst.

Die Berechnung der Netzentgelte erfolgt durch die Festsetzung einer Erlösobergrenze, welche die gesamten zulässigen Netzkosten decken soll. Zudem erhält der Netzbetreiber eine Rendite in Form der Eigenkapitalverzinsung, die für die dritte Regulierungsperiode bei 6,91 % vor Steuern für Neuanlagen und bei 5,12 % für Altanlagen liegt. Durch Änderungen im EnWG bzw. der ARegV und Strom/GasNEV gab es unter anderem Änderungen zum Kapitalkostenabzug sowie Neuregelungen für die Anträge zum Regulierungskonto. Zudem hat der EuGH Anfang September 2021 entschieden, dass eine stärkere Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur gewährleistet werden muss. Dieses Urteil wird das deutsche Regulierungsrecht verändern, ein Zeitrahmen ist jedoch noch nicht absehbar. Die bestehenden Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) mit der Stadt Ingolstadt für die Strom- und Gasversorgung sowie das Wärmenetz sind zum 30. November 2020 ausgelaufen. Die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH als bisheriger Konzessionär hat sich für weitere 20 Jahre um die Konzessionen beworben. Zwischenzeitlich wurde die SWI Netze GmbH von der Stadt Ingolstadt darüber informiert, dass der Konzessionsausschuss am 04. Oktober 2021 den Beschluss gefasst hat, die Konzessionen für Strom und Gas erneut an die SWI Netze GmbH zu vergeben. Die Unterzeichnung der neuen Konzessionsverträge kann allerdings erst nach Ablauf der gesetzlichen Rügefristen nach § 47 EnWG erfolgen. Der bestehende Vertrag mit der Stadt Ingolstadt über die Durchführung der Versorgung mit Wärme wurde durch gegenseitige Willensbekundungen bis zum 30. November 2021 verlängert.

Auf der Grundlage eines von der Stadt Ingolstadt vergebenen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages hat die Stadtbus Ingolstadt GmbH bis Ende 2029 die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Ingolstadt gegen Gewährung von Ausgleichsleistungen übernommen. Mit der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus dem öffentlichen Dienstleistungsvertrag wurde die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH betraut, die daher unabhängig vom bestehenden Ergebnisabführungsvertrag die Ausgleichsleistungen an die Stadtbus Ingolstadt GmbH zu erbringen hat.

Der ÖPNV verzeichnete pandemiebedingt ein weiterhin niedriges Fahrgastaufkommen. Die Verkehrsleistungen wurden weitgehend unverändert erbracht. Für den regionalen Linienverkehr werden die Mindereinnahmen von März bis Dezember 2020 zu 90 % und ab 2021 zu 100 % über den ÖPNV-Rettungsschirm erstattet. Kein Mindereinnahmenausgleich wird hingegen für die eigenwirtschaftlich betriebene Airport-Express-Linie, die im 3-Stunden-Takt fortgeführt wurde, gewährt.

Pandemiebedingt musste die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH ab November 2020 sowohl die Bäder als auch die Eishallen für die Öffentlichkeit schließen. Profisport konnte eingeschränkt fortgeführt werden und erforderte daher die weitgehende Bereithaltung der Anlagen. Erst ab Juni 2021 konnten das Freibad und das Sportbad unter strengen Auflagen und mit reglementierten Besucherzahlen wieder öffnen. Der im Sommer 2020 geltend gemachte Heimfallanspruch für das Erlebnisbad wurde im März 2021 mit dem zivilrechtlichen Übergang des Bades auf die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH abgeschlossen. Das Erlebnisbad ist wegen der Attraktivierungsmaßnahmen und erforderlichen Instandsetzungsarbeiten weiter geschlossen. Sie sollen gemeinsam mit dem Neubau der Therme im April 2022 abgeschlossen werden. Die Betriebsführung erfolgt durch die im November 2020 von der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH gegründete 100%ige Tochtergesellschaft „Betriebsgesellschaft Erlebnisbad Ingolstadt GmbH“, die das Personal des bisherigen Betreibers übernommen hat. Mit ihrer Tochtergesellschaft schloss die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH einen Betriebsführungsvertrag und auch einen Ergebnisabführungsvertrag.

## **2.2. Geschäftsverlauf**

Im Stromvertrieb überkompensieren Mehrmengen aus Tarifprodukten coronabedingt unter Plan liegende Individualkundenmengen, wodurch das Ergebnis leicht über Plan liegt. Im Gas- und Wärmevertrieb sind witterungsbedingt deutliche Mehrmengen sowie bei Einzelkunden positive Preiseffekte für das über Plan liegende Ergebnis verantwortlich. Die Gewinnausschüttung der Tochtergesellschaft SWI Windpark Hain-Ost GmbH liegt aufgrund geringerer Windmengen, nur anteilig ausgeglichener fehlender technischer Verfügbarkeiten und fehlender Marktpremien unter dem vorgesehenen Beitrag. Die

Ergebnisbeiträge der Windparkgesellschaften Riegenroth sowie Oberwesel II und Oberwesel III liegen auf Plan. Die geplante Netzlast im Strom konnte pandemiebedingt nicht erreicht werden. Die daraus resultierenden Mindererlöse werden dem Regulierungskonto gutgeschrieben und führen zu positiven Effekten in den Folgejahren. Höhere Kosten für Unterhalt schmälern das Ergebnis im Stromnetz gegenüber der Planung deutlich. Im Gasnetz führen witterungsbedingt höhere Transportmengen zu nicht vereinnahmungsfähigen Mehrerlösen, die dem Regulierungskonto zugeführt werden. Für das Strom- und Gasnetz wurden Rückstellungen für kommende Rückbauverpflichtungen gebildet, die nicht geplant waren. Der Ergebnisbeitrag im Wärmenetz liegt aufgrund ungeplanter Nachberechnung von Transportentgelten deutlich über Plan. Der Deckungsbeitrag und das Volumen aus den Auftragsarbeiten überschreiten den Planansatz ebenfalls deutlich. Periodenfremde Effekte aus der Jahresverbrauchsabrechnung des Vorjahres und Rückstellungsaufösungen, sowie köpfebedingt unter Plan liegende Personalaufwendungen führen zusammen mit einem geringeren Zinsergebnis zu weiteren positiven Ergebniseffekten, so dass das geplante Ergebnis im Bereich Energieversorgung deutlich übertroffen wird. Die prognostizierten Investitionsausgaben in die Verteilnetze wurden überwiegend im Stromnetz deutlich unterschritten. Im Wesentlichen kam es zu Lieferengpässen und pandemiebedingter Verschiebungen von Baumaßnahmen.

Gemäß § 6b Abs. 3 S. 1 EnWG erstellt die Gesellschaft Tätigkeitsabschlüsse für die Bereiche Dienstleistungen im Strom- und Gasnetz. Für die anderen Tätigkeiten innerhalb bzw. außerhalb des Elektrizitätsnetz- und Gasnetzsektors werden gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG getrennte Konten geführt.

Für die nicht erlösgedeckten Aufwendungen des Geschäftsjahr 2020/21 im ÖPNV wurden 16,5 Mio. EUR zurückgestellt. Dies sind 0,2 Mio. EUR weniger als geplant waren. Für die Mindereinnahmen im Linienverkehr wird in 2021 ein 100 %iger Ausgleich aus dem ÖPNV Rettungsschirm gewährt, statt der geplanten und in 2020 erhaltenen 90 %igen Erstattungsleistungen. Dies federte die pandemiebedingten Belastungen entscheidend ab. Nicht erstattet wurden jedoch die aufgrund des Fahrgastrückgangs fehlenden Fahrscheineinnahmen bei der Airport Express Linie, die das Ergebnis mit rund 1 Mio. EUR belasten.

Mit Investitionsausgaben von rund 11 Mio. EUR, für die Fördermittel von rund 3 Mio. EUR erwirkt werden konnten, wurde kräftig in die Qualität des ÖPNV investiert. Zur Gewährleistung eines umweltfreundlichen und modernen ÖPNVs wurden plangemäß 30 neue Busse mit Hybridkomponenten beschafft.

Der von der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags zu leistende Verlustausgleich für das vorangegangene Geschäftsjahr 2019/20 fiel mit 13,2 Mio. EUR geringer aus als die hierfür gebildete Rückstellung von 14,0 Mio. EUR. Ein Teilbetrag von 0,8 Mio. EUR konnte daher im Geschäftsjahr 2020/21 ertragswirksam aufgelöst werden.

Für die zu erwartenden, auszugleichenden nicht erlösgedeckten Aufwendungen des Geschäftsjahres bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wurde eine Rückstellung von 8,1 Mio. EUR gebildet. Die Aufwendungen für das Erlebnisbad, insbesondere Abschreibungen und Zinsen betreffend, fallen mit 2,5 Mio. EUR um 0,7 Mio. EUR niedriger aus als geplant. Die Aufwendungen für die übrigen Bäder und die Eishallen hingegen bleiben mit 5,6 Mio. EUR um 1,4 Mio. EUR unter dem Planansatz. Für die Anlagenschließung in den Monaten November und Dezember 2020 konnten Corona-Hilfen von 0,3 Mio. EUR erwirkt werden. Auch die Personalkosten fallen um 0,4 Mio. EUR niedriger aus, da Kurzarbeit in Anspruch genommen wurde. Betriebs- und Unterhaltskosten fallen durch den eingeschränkten Betrieb der Anlagen und auch die coronabedingte Nichtdurchführbarkeit von Instandsetzungsmaßnahmen um rund 0,8 Mio. EUR niedriger aus als veranschlagt. Der Verkauf einer Parkplatzfläche an der Saturn Arena konnte noch nicht wie geplant im Geschäftsjahr 2020/21 vollzogen werden.

### **2.3. Ertragslage**

Die betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 762 auf TEUR 13.090 erhöht. Die Umsatzerlöse für erbrachte Serviceleistungen sind dabei im Wesentlichen preisbedingt um TEUR 754 auf TEUR 13.008 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Erträge, die überwiegend periodenfremde Effekte abbilden, haben sich um TEUR 8 auf TEUR 82 erhöht. Der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 485 auf TEUR 10.911 gestiegen. Der Anstieg der Personalaufwendungen um TEUR 366 auf TEUR 6.184 ist im Wesentlichen auf die Steigerung der durchschnittlichen Vollzeitäquivalente um 2,7 zurückzuführen. Zudem wirken tarifliche Entgeltsteigerungen. Die Abschreibungen sind investitionsbedingt um TEUR 134 auf TEUR 770 gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleiben mit TEUR 3.957 (Vorjahr: TEUR 3.972) auf Vorjahresniveau. Dies führt insgesamt zu einem Anstieg des betrieblichen Ergebnisses um TEUR 277 auf TEUR 2.179.

Maßgeblich bestimmt wird das Jahresergebnis jedoch durch die Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH mit TEUR 13.207 (Vorjahr: TEUR 12.418) und Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH mit TEUR 7.907 (Vorjahr: TEUR 8.010). Das Ergebnis des Bereiches Energieversorgung ist damit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 686 auf TEUR 21.114 gestiegen.

Für den von der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2020/21 zu übernehmenden Verlust wurde eine Rückstellung von TEUR 16.500 gebildet. Die für das Vorjahr durchgeführte Verlustübernahme von TEUR 13.225 wirkt sich im Geschäftsjahr noch mit Erträgen von TEUR 775 aus, da im Vorjahr TEUR 14.000 zurückgestellt worden waren.

Für den von der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH für das Geschäftsjahr 2020/21 zu übernehmenden Verlust wurde eine Rückstellung von TEUR 8.100 gebildet. Im Vorjahr wurde demgegenüber ein Gewinn von TEUR 5.260 an die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH abgeführt. Das laufende Geschäftsjahr hat vor allem einen pandemiebedingten Rückgang der Umsatzerlöse sowie einen Anstieg von Abschreibungen und Zinsaufwendungen durch den Heimfall des Erlebnisbades und der damit zusammenhängenden Übernahme von Darlehensverbindlichkeiten zu verzeichnen. Das Vorjahresergebnis war durch Sondererträge aus einem Grundstücksverkauf (TEUR 2.992) sowie der Aktivierung von geleisteten Zuschüssen für das Erlebnisbad (TEUR 7.806) im Zusammenhang mit der Geltendmachung des Heimfalls sowie von Zuschüssen für die Fernwärmenutzung im Erlebnisbad (TEUR 452) positiv beeinflusst.

Die Erträge aus Wertpapieren betragen unverändert TEUR 1. Im Vorjahr konnte eine Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an der Bayerngas GmbH von TEUR 191 vereinnahmt werden.

Durch die Ausreichung eines weiteren Gesellschafterdarlehens in Höhe von TEUR 10.000 sind die Zinserträge im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 283 auf TEUR 653 angestiegen.

Die Zinsaufwendungen haben sich um TEUR 314 auf TEUR 184 vermindert. Im Vorjahr waren TEUR 315 für Zinsen auf Steuernachzahlungen ausgewiesen.

Von den im Geschäftsjahr ausgewiesenen Ertragsteuern von TEUR 875 (Vorjahr TEUR 3.625 inkl. Nachzahlungen für Vorjahre von TEUR 2.544) entfallen TEUR 439 auf Steuernachzahlungen für Vorjahre. Die das Geschäftsjahr betreffende Ertragssteuerbelastung beläuft sich somit auf TEUR 436. Sie fällt um TEUR 645 niedriger aus als im Vorjahr, da die im steuerlichen Querverbund verrechnungsfähigen Verluste des ÖPNV und der Freizeitanlagen höher sind als im Vorjahr.

Unter Einbeziehung der sonstigen Steuern von TEUR 1 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 938. Im Vorjahr war ein Jahresüberschuss von TEUR 10.009 ausgewiesen.

Da der von der Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR voll zu tragende Verlust des Geschäftsbereiches „Freizeit, Verkehr, Telekommunikation“ ihren 51,6 %igen Gewinnanteil am Bereich „Energieversorgung“ übersteigt, hat sie entsprechend der konsortialvertraglichen Regelungen einen Verlustausgleich von TEUR 8.925 zu leisten. Der sich damit ergebende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020/21 in Höhe von TEUR 7.987 soll an die Gesellschafterin MVV Energie AG ausgeschüttet werden. Der Jahresüberschuss des Vorjahres von TEUR 10.009 wurde in Höhe von TEUR 7.782 an die MVV Energie AG und infolge der begünstigenden Sondereffekte im Bereich Freizeit in Höhe von TEUR 2.227 an die Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR ausgeschüttet.

#### **2.4. Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 14.904 auf TEUR 194.064 gestiegen.

Das Anlagevermögen hat sich dabei um TEUR 9.920 auf TEUR 125.520 erhöht. Den Investitionen von TEUR 10.696 stehen Abschreibungen von TEUR 770 sowie Anlagenabgänge zu Restbuchwerten von TEUR 6 gegenüber. Der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH wurde ein weiteres Darlehen über TEUR 10.000 mit einer Laufzeit über 20 Jahre gewährt. Die weiteren Investitionen betreffen im Wesentlichen Hard- und Software.

Das Umlaufvermögen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.984 auf TEUR 68.544 gestiegen. Die Ausleihungen an die Cash-Pooling-Teilnehmer, die durch Kreditaufnahmen und Anlagen von Tochtergesellschaften, die unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen sind, finanziert werden, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.358 auf TEUR 37.346 erhöht. Zudem sind die Gewinnansprüche gegen die Tochtergesellschaften des Bereiches Energieversorgung, die Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH und Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH, die ebenfalls unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen sind, um TEUR 686 auf TEUR 21.114 gestiegen. Der Gewinnanspruch des Vorjahres gegen die Tochtergesellschaft Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH in Höhe von TEUR 5.260 wurde erfüllt. Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist in Höhe von TEUR 8.925 die von der Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR zu leistende Zuzahlung, welche gemäß konsortialvertraglicher Regelung in die Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt und anschließend zur Erhöhung des ausschüttungsfähigen Bilanzgewinns zum 30. September 2021 in selbiger Höhe aufgelöst wurde, ausgewiesen. Die sonstigen Forderungen und Abgrenzungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 347 auf TEUR 744 gestiegen und betreffen neben den Abgrenzungen in Höhe von TEUR 311 (Vorjahr: TEUR 128) im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus der Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 223 (Vorjahr: TEUR 215) sowie der Ertragsteuern für das Veranlagungsjahr 2020 in Höhe von TEUR 128.

Die liquiden Mittel haben sich stichtagsbezogen um TEUR 2.072 auf TEUR 415 vermindert.

Das Eigenkapital ist um TEUR 2.022 auf TEUR 101.125 gesunken. Grund hierfür ist der um diesen Betrag niedrigere, in voller Höhe auszuschüttende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020/21 von TEUR 7.987. Der Bilanzgewinn des Vorjahres von TEUR 10.009 wurde an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Die Rückstellungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11.190 auf TEUR 29.389 erhöht. Die Pensionsrückstellungen sind um TEUR 120 auf TEUR 736 gestiegen. Die Steuerrückstellungen für die Veranlagungsjahre 2019 und 2020 haben sich um TEUR 310 auf TEUR 2.571 erhöht. Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 10.760 auf TEUR 26.082 gestiegen und enthalten Verpflichtungen gegenüber der Belegschaft (TEUR 947; Vorjahr: TEUR 876) und aus ausstehenden Rechnungen (TEUR 506; Vorjahr: TEUR 395). Für die erwartete Verlustübernahmeverpflichtung gegenüber der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH wurde darüber hinaus eine Rückstellung von TEUR 16.500 gebildet, die sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.500 erhöht hat. Zudem wurde erstmals für die erwartete Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH eine Rückstellung in Höhe von TEUR 8.100 gebildet.

Die Verbindlichkeiten haben sich um TEUR 5.736 auf TEUR 63.550 erhöht. Die kurzfristigen Kreditaufnahmen bei der Stadt Ingolstadt und deren städtischen Konzerntöchtern (außerhalb des Teilkonzerns Stadtwerke) sind um TEUR 6.780 auf TEUR 63.450 angewachsen. Finanziert werden damit die aufgrund des Liquiditätsbedarfs um TEUR 2.358 auf TEUR 37.346 gestiegenen Ausleihungen an die Cash-Pooling-Teilnehmer sowie die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 31.250. Die übrigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Steuern betreffen, sind um TEUR 1.044 auf TEUR 100 gesunken.

### **3. Chancen und Risiken**

Das Konzerncontrolling ist zusammen mit dem in den Tochtergesellschaften implementierten dezentralen Controlling für das Risikomanagement verantwortlich. Ihm obliegt die Gewährleistung und Weiterentwicklung des Risikomanagement-Prozesses. Das dezentrale Controlling in den Tochtergesellschaften überwacht die Risikoerfassung und -analyse durch die Verantwortlichen der Beobachtungs-

bereiche und leitet die Daten gebündelt an das Konzerncontrolling weiter, das die ganzheitliche Betrachtung der Risikosituation aus Konzernsicht zusammenfasst und die Risikoberichterstattung übernimmt.

Die Risiken werden in den Beobachtungsbereichen identifiziert, bewertet und nach potentieller Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit quantifiziert. Die Risiken sind kategorisiert in strategische Risiken, gesetzliche Risiken sowie Finanzierungs-, Preis-, Mengen- und Leistungsrisiken. Durch die kontinuierliche Erhebung der Risiken, die insbesondere im Kontext mit der Unternehmensplanung steht, wird die notwendige Risikokontrolle und Risikosteuerung gewährleistet und ein quartalsweises Berichtswesen an die Entscheidungsträger ermöglicht.

Im Wesentlichen leiten sich Chancen und Risiken aus den operativen Entwicklungen der Tochtergesellschaften ab:

Deutliche Chancen und Risiken bestehen im Bereich Energieversorgung aus den nicht planbaren, aber ergebniswirksamen Witterungseffekten. Das Risiko in der Wärmebereitstellung bei einem zeitlich begrenzten Ausfall einer oder mehrerer externer Wärmebezugsquellen wird als moderat angesehen. Darüber hinaus bestehen aufgrund der Marktsituation derzeit überwiegend Preisrisiken bei der Energiebeschaffung, die jedoch durch eine frühzeitige und strukturierte Beschaffung größtenteils abgefangen werden. Ein geringes Risiko von Forderungsausfällen besteht trotz des Abschlusses einer Warenkreditversicherung nach wie vor.

Bei den Windparks wurde das Risiko mangelnder Winderträge teilweise durch den Einbau von Eiserkennungssystemen verringert. Trotzdem bleibt durch Schwankungen im Windertrag eine deutliche Chance, aber auch ein moderates Risiko bestehen. Ein weiteres Risiko liegt in der Technik der Anlagen. Um dieses weitestgehend zu minimieren, bestehen langfristige Vollwartungsverträge. Einem Windpark liegt derzeit ein Bescheid zur Drosselung der Anlagen vor. Dieser Bescheid wird aktuell beklagt. Das Risiko der Gesellschaft mit dieser Klage zu scheitern wird als gering angesehen.

Aus der Anreizregulierung ergeben sich grundlegende Risiken in Bezug auf die Anerkennung der Kostenbasis sowie die Bildung der Effizienzwerte. Eine leichte Chance ergibt sich nach der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung durch den Kapitalkostenaufschlag, der es möglich macht Investitionen ohne Zeitverzug in der Erlösobergrenze zu berücksichtigen. Bei den Netzentgelten ergeben sich durch Witterungseinflüsse deutliche Ergebnisrisiken aber auch Chancen in den einzelnen Geschäfts-

jahren. Die Mengenrisiken im regulierten Strom- und Gasbereich werden jedoch über das Regulierungskonto durch Zuschläge auf künftige Erlösbergrenzen ausgeglichen, wodurch das Risiko in der Gesamtbetrachtung minimiert wird.

In den Verteilnetzen können Schäden und Versorgungsunterbrechungen auftreten. Die bestehenden Risiken können nicht komplett ausgeschlossen, aber durch regelmäßige Wartungsarbeiten und Instandhaltung, die zielgerichtete Erneuerung älterer Komponenten, hohe Sicherheitsstandards und qualitätssichernde Maßnahmen minimiert werden. Die in das Netz eingespeisten Abwärmemengen eines Hauptlieferanten erreichen geringere Werte als es die konzeptionelle Auslegung vorgesehen hat. Nach wie vor läuft der Austausch von Sachverständigen im Beweissicherungsverfahren gegen den Hersteller der Wärmetauscher. Gegenüber dem Konzessionsgeber bestehen ab dem kommenden Geschäftsjahr Rückbauverpflichtungen von stillgelegten Leitungen. Es besteht das Risiko, dass die rückgestellten Mittel nicht ausreichen, um unerwartet hohe Rückbaumaßnahmen zu decken. Im Umkehrschluss besteht auch die Chance, dass der Verbrauch geringer ausfallen könnte.

Da die Zinsänderungsrisiken derzeit als gering eingeschätzt werden, greift der Unternehmensverbund zur Finanzierung von Investitionen verstärkt auf kurzfristige zinsgünstige Liquiditätsüberschüsse der Stadt Ingolstadt und deren Beteiligungsunternehmen zurück.

Die grundsätzlich für die Gesellschaft nicht steuerbare Entwicklung der Energie- und Treibstoffpreise beeinflusst insbesondere die Betriebskosten bei den Freizeitanlagen und im ÖPNV. Auch die nicht planbare Witterung beeinflusst das Nutzungsverhalten und damit das Erlösaufkommen.

Für Personen- und Sachschäden wurde soweit möglich ein Versicherungsschutz abgeschlossen, so dass das Risiko minimiert wurde.

Aufgrund der bestehenden Betrauung durch die Stadt Ingolstadt ist die Finanzierung der für die Leistungserbringung notwendigen Kosten über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag für die Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH und die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH gesichert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die Risikostruktur in den letzten Jahren nicht nachhaltig verändert hat. Im Rahmen der Gesamtbeurteilung der Risikolage ist davon auszugehen, dass der Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet ist.

#### **4. Prognosebericht**

Das Ergebnis im Bereich Energieversorgung wird voraussichtlich auf rund 21,5 Mio. EUR zurückgehen. In der Sparte Strom ist insbesondere netzseitig mit einem steigenden Ergebnisbeitrag zu rechnen. Bei der überwiegend temperaturabhängigen Sparte Gas und der insbesondere wärmegesteuerten Erzeugung kann bei einem durchschnittlichen Witterungsverlauf mit stabilen Ergebnissen gerechnet werden. Deutliche Ergebnissteigerungen sind durch den weiteren Ausbau der energienahen Dienstleistungen zu erwarten, wohingegen die Auftragsarbeiten für Dritte volumenbedingt kräftig zurückgehen. Wegfallende positive Ergebniseinflüsse aus 2020/21 in Höhe von 0,7 Mio. EUR sowie moderat steigende Personal- und Sachkostensteigerungen von rund 1 Mio. EUR führen zusammen mit der wachsenden Zinsbelastung zu einer voraussichtlichen Ergebnisverschlechterung von rund 1,8 Mio. EUR gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr.

Investitionen sind im Bereich Energieversorgung mit rund 24,7 Mio. EUR vorgesehen. Auf den Netzausbau Strom entfallen rund 9,7 Mio. EUR, auf das Gas- und Fernwärmenetz jeweils rund 4,4 Mio. EUR. Für konventionelle Erzeugungsanlagen werden rund 1,3 Mio. EUR an Mittel benötigt. Im Übrigen entfallen die geplanten Investitionsmittel auf Digitalisierungsmaßnahmen sowie den Aufbau des Segments Services und Dienstleistungen.

Beim ÖPNV wird 2021/22 mit einem Anstieg der nicht erlösgedeckten Kosten um 0,4 Mio. EUR auf 16,9 Mio. EUR gerechnet. Der Anstieg beruht insbesondere auf Ausgleichsleistungen für die Aufrechterhaltung eines Linienverkehrs, der seit August 2021 nicht mehr eigenwirtschaftlich erbracht werden kann. Bei der Airport-Express Linie, die weiter im 3-Stunden-Takt angeboten werden soll, wird mit einer erwarteten Verdopplung der Nachfrage auf rund 40.000 Fahrgäste ein Rückgang der nicht erlösgedeckten Aufwendungen um 0,3 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR angestrebt.

Ab dem Geschäftsjahr 2022/23 sind weitere Taktverdichtungen vorgesehen. Für die hierfür anfallenden Kosten wurde eine 80 %ige Förderung beantragt. Mit einem wieder wachsenden Fahrgastaufkommen und weiteren Förderungen sollen die nicht erlösgedeckten Kosten im ÖPNV mittelfristig auf einem Niveau von rund 17 Mio. EUR gehalten werden.

Im Geschäftsjahr 2021/22 werden nochmals 29 Busse durch neue Fahrzeuge ersetzt. Für die Investitionsausgaben von rund 10 Mio. EUR werden Fördermittel von 1,4 Mio. EUR erwartet.

Bei der Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2021/22 mit einem Anstieg der nicht gedeckten Kosten um 3,8 Mio. EUR auf 11,9 Mio. EUR gerechnet. Der Zuwachs beruht auf einem Anstieg der nicht erlösgedeckten Aufwendungen des Erlebnisbades um rund 1,6 Mio. EUR auf 4,1 Mio. EUR. Erst ab Mai 2022 können nach Wiedereröffnung des Bades Erlöse erzielt werden. Die hohen Fixkosten, insbesondere Zinsen und Abschreibungen fallen jedoch ganzjährig an.

Ein Wiederanstieg der Betriebs- und Unterhalts- sowie Personalkosten wird bei ganzjährigem Anlagenbetrieb in den anderen Bädern (1,5 Mio. EUR) und den Eishallen (0,7 Mio. EUR) zu Buche schlagen.

Wenn in 2021/22 mit Erteilung der Baugenehmigung die Übertragung einer Parkplatzeinfläche an der Saturn Arena an den privaten Investor vollzogen werden kann, ist daraus ein Ergebnisbeitrag von 5,3 Mio. EUR zu erwarten. Für den Erhalt von Ersatzstellplätzen in einem noch zu errichtenden Parkhaus an der Saturn Arena sollen Baukostenzuschüsse von rund 6,5 Mio. EUR an den Bauherrn geleistet werden.

Im Geschäftsjahr 2021/22 sind neben den Aufwendungen für Fertigstellung der Attraktivierungsmaßnahmen im Erlebnisbad von rund 7,6 Mio. EUR, Investitionsausgaben für die anderen Bäder mit 0,8 Mio. EUR sowie für die Infrastruktur der Saturn Arena und der 2. Eishalle ebenfalls mit 1,2 Mio. EUR vorgesehen.

Die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH erwarten für das Geschäftsjahr 2021/22 bei einem Ergebnisbeitrag von rund 21,5 Mio. EUR aus dem Bereich Energieversorgung und zu tragenden Verlusten aus dem Bereich Freizeit und Verkehr von 28 Mio. EUR einen Verlust von rund 6,5 Mio. EUR. Sofern der beabsichtigte Grundstücksverkauf der SWI Freizeitanlagen GmbH plangemäß in 2021/22 realisiert werden kann, mindert sich der Verlust um rund 5 Mio. EUR. Mittelfristig ist weiterhin mit einem Verlust von rund 4 Mio. EUR zu rechnen, da die nicht erlösgedeckten Kosten bei den Freizeitanlagen und im ÖPNV höher ausfallen als die erzielbaren Überschüsse in der Energieversorgung.

Die städtische Gesellschafterin Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR hat die konsortialvertragliche Vereinbarung, nach der ihr 51,6 % des Ergebnisses des Bereiches Energieversorgung zustehen und sie die gesamten Verluste des Bereichs Freizeit und Verkehr vollständig zu tragen hat, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. Dezember 2021 gekündigt.

Ingolstadt, 5. November 2021

Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Der Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bolle', is written on a white background. The signature is cursive and somewhat stylized.

Matthias Bolle

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH, Ingolstadt, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 30. September 2021 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

#### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

##### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung" und "Gasverteilung" nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 30. September 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um

als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.“

**9. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. September 2021 (Bilanzsumme EUR 194.063.596,40; Jahresfehlbetrag EUR 938.035,71) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020/2021 der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Nürnberg, den 11. November 2021



PKF Fassel  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte



Qualifizierte Signatur  
Jahn

Wirtschaftsprüfer



Qualifizierte Signatur

Sommer  
Wirtschaftsprüfer